



29. Januar 2026

Anfrage zum Plenum des Herrn Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD)

Der Umgang der Staatsregierung mit einer bevorstehenden Gas-Mangellage

Ich frage die Staatsregierung,

welche Initiativen, z. B. über den Bundesrat und/oder über ein „bayerisches Krisenteam Gas“ etc., hat die Staatsregierung ergriffen, um die im Bundeswirtschaftsministerium bewusst getroffene Entscheidung, sich über die Warnung der „Initiative Energien Speichern (INES)“, hinwegzusetzen und die Gasspeicher - auch in Bayern - im Jahr 2025 erstmals nicht maximal aufzufüllen, obwohl im Sommer 2025 bereits ein kalter Winter wahrscheinlicher war als ein milder Winter (vgl. <https://taz.de/A/Warnung-vor-Gasmangel-im-Winter/16097361/> auch <https://www.bundesklimaschutzministerium.de/Redaktion/DE/FAQ/Notfallplan-Gas/notfallplan-gas.html> auch <https://www.youtube.com/watch?v=9FripHaFMk> Min. 4:40 ff,),

welche Initiativen, z. B. über den Bundesrat und/oder über ein „bayerisches Krisenteam Gas“ etc., hat die Staatsregierung bisher ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um angesichts eines wahrscheinlich kälter als üblich ausfallenden Februars Gas mit dem Ziel einzusparen, Versorgungssicherheit herzustellen (vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=CINBC6Osajg> und bitte begründen) und

mit welchen — auch finanziellen - Schäden pro Tag rechnet die Staatsregierung im Falle eines sich aufgrund der zuvor dargelegten Tatsachen und Prognosen ergebenen baldigen Eintretens einer Gas-Mangellage (bitte für die hauptsächlich betroffenen Branchen ausdifferenziert darlegen)?

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Aktuell besteht keine Gasmangellage. Die Bundesnetzagentur schätzt die Gefahr einer angespannten Gasversorgung im Augenblick als gering ein. Es ist Aufgabe des Staates, geeignete Rahmenbedingungen für eine sichere, kostengünstige und umweltfreundliche Energieversorgung zu setzen. Staatliche Eingriffe in den Markt sind dabei auf das erforderliche Minimum zu begrenzen. Der zuständige Bundesgesetzgeber hat im Mai 2025 mit der Gasspeicherfüllstandsverordnung die im Energiewirtschaftsgesetz

verankerten Füllstandsvorgaben angepasst. Die Zuständig-keit für die Befüllung der Gasspeicher liegt jedoch im liberalisierten Energiemarkt bei privatwirtschaftlichen Unternehmern.

Die zugrundeliegenden Regelungen sehen vor, dass dem Bund weitere Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit zur Verfügung stehen, sofern sich ein Versorgungsengpass konkret abzeichnet. Eine Gas-mangellage mit Versorgungseinschränkungen und finanziellen Schäden für Verbraucher ist daher nicht zu erwarten. Die Bayerische Staatsregierung bringt sich in diesem Zusammenhang laufend in den entsprechenden Gremien wie dem nationalen Krisenteam Gas ein.